

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 der Ortsgemeinde Schöneberg mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sowie Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg, Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg, Zimmer 25, zur Einsichtnahme aus.

Außerdem steht der Entwurf mit seinen Anlagen im Internet unter www.stromberg.de zur Einsichtnahme bereit.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Schöneberg haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung, Vorschläge zum Entwurf einzureichen, entweder schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Stromberg (Anschrift wie oben) oder elektronisch an verwaltung@stromberg.de.

Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb der o.g. Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Uwe Pöttmann
Ortsbürgermeister